



Bundesarbeitsgemeinschaft
Bildung und Erziehung
in der Kindheit e. V.

Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen im Arbeitsfeld Kita

Eine Information für Anstellungsträger

Helga Schneider

Mit Beiträgen von
Jasmin Drechsler, Eleonore Hartl-Grötsch,
Norbert Hocke, Claudia Kubesch, Mirnes Smajilovic und
Anna Quetschlich

Inhalt

1. Zielsetzung dieser Broschüre	7
2. Ansprüche an die öffentliche Bildung und Erziehung in der Kindheit	8
3. Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen - eine neue Berufsgruppe im System der Kindertagesbetreuung.....	10
4. Berufseinmündung.....	13
5. Leitkompetenzen für Kita-Teams.....	15
6. Qualifizierungswege zur Kindheitspädagogin bzw. zum Kindheitspädagogen	18
7. Tarifliche Eingruppierung	20
8. Perspektiven	29
9. Literatur	33

1. Zielsetzung dieser Broschüre

Über Jahrzehnte hinweg waren neben staatlich anerkannten Erzieherinnen¹ sowie Kinderpflegerinnen bzw. Sozialassistentinnen² kaum andere Berufsgruppen in Kindertageseinrichtungen tätig. Aufgrund der wachsenden Bedeutung frühkindlicher Bildung und Erziehung, veränderter Lebenslagen sowie umfangreicherer Betreuungsbedarfe auf Seiten der Eltern ist die Nachfrage nach pädagogischen Fachkräften in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Dieser gestiegene Personalbedarf und generelle Bestrebungen, die vertikale wie horizontale Durchlässigkeit in den Sozial- und Erziehungsberufen zu erhöhen, haben zu neuen Qualifikationswegen zur pädagogischen Fach- bzw. Ergänzungskraft geführt. Darüber hinaus wurden ab 2004 an deutschen Hochschulen und Universitäten kindheitspädagogische Studiengänge mit dem Ziel eingerichtet, durch eine Teil-Akademisierung des Berufsfeldes notwendige Professionalisierungs- und Qualitätsentwicklungsprozesse in den Arbeitsfeldern der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern voranzutreiben. Im Jahr 2011 hat die JFMK den Bundesländern empfohlen, für die Absolventinnen dieser Studiengänge die einheitliche Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte

¹ Zur Verbesserung der Lesbarkeit wird in der gesamten Broschüre überwiegend die weibliche Form verwendet, da in diesem Berufsfeld weibliche Mitarbeiterinnen die deutliche Mehrheit darstellen. Dieser Hinweis bezieht sich auf alle weiteren Formulierungen wie beispielsweise Pädagoginnen, Kinderpflegerinnen, etc..

² Vereinzelt auch Heil- oder Sozialpädagoginnen.

Kindheitspädagogin“ bzw. „staatlich anerkannter Kindheitspädagoge“ vorzusehen.

Die vorliegende Broschüre möchte insbesondere Träger der Kinder- und Jugendhilfe über dieses neue pädagogische Berufsbild informieren. Sie soll dazu beitragen, dass das spezifische Wissen und Können der Kindheitspädagoginnen von Trägern gezielt für die eigenen Einrichtungen sowie für die Fachberatungs- und Fortbildungsstrukturen genutzt werden kann, im Sinne der bestmöglichen Begleitung und Förderung der Kinder sowie Unterstützung von Familien.

Die nachfolgenden Informationen können von Trägern z. B. bei der Besetzung von Fachkräfte- und Leitungsstellen, bei der Personalentwicklung oder im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Einrichtungsangebotes verwendet werden. Darüber hinaus können sie als Orientierungshilfe für die Zusammenarbeit verschiedener Berufe in Kita-Teams dienen, etwa in Bezug auf die Begründung berechtigter Erwartungen an das professionelle Handeln von Kolleginnen in der Einrichtung, die Verteilung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im Team oder die Weiterentwicklung von Kitas in Richtung einer kompetenten und lernenden Organisation.

2. Ansprüche an die öffentliche Bildung und Erziehung in der Kindheit

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich kindliche Lebenswelten in vielen industrialisierten Ländern verändert: Die Berufstätigkeit beider Eltern ist vielfach zum Normalfall geworden, dadurch beginnt die Inanspruch-

nahme öffentlicher Bildung, Erziehung und Betreuung häufig früher und die tägliche Verweildauer von Kindern in der Kita ist auf die Arbeitszeiten der Eltern abgestimmt. Kindheit heute ist auch eine Kindheit in pädagogischen Institutionen, und die lebensweltlichen Erfahrungen, z. B. von Wohlstand oder Armut, Bildungsorientierung oder soziokultureller Randständigkeit, elterlicher Trennung oder Scheidung, von Migration oder Flucht werden - verdichtet in den individuellen Kinderbiografien - in die Kindertageseinrichtung mitgebracht. Das macht die pädagogische Arbeit mit Kindern und Familien auf mehreren Ebenen anspruchsvoller:

- in der Planung und Gestaltung der individuellen Bildung und Förderung aller Kinder auf der Basis einer systematischen Beobachtung und Dokumentation von Entwicklungsverläufen und Bildungsprozessen – und dies im Kontext eines auf Gemeinschaft, Kooperation und solidarischem Miteinander beruhenden, gruppenbezogenen pädagogischen Settings,
- in der Zusammenarbeit mit Familien und der Mitgestaltung von Übergängen, z. B. Familie-Kita, Kita-Schule oder Hort-Schule,
- in der konzeptionellen Entwicklung passgenauer, qualitativ hochwertiger Betreuungs- und Unterstützungsstrukturen im Sozialraum und der Ressourcensteuerung auf der Trägerebene³.

³ Kindheitspädagoginnen können, entsprechend ihrer jeweiligen beruflichen Vorerfahrungen und wissenschaftlichen Schwerpunkte im Studium, auf diesen Ebenen eingesetzt werden (Studiengangstag Pädagogik der Kindheit 2015).

Vor dem Hintergrund dieser Anforderungen sowie internationaler Bildungsstudien und Fachdebatten zur Qualität frühkindlicher Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote wurde in Deutschland ab 2001 eine stärkere wissenschaftliche Fundierung der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen gefordert. In den darauf folgenden Jahren sind neue kindheitspädagogische Studiengänge an Hochschulen entstanden. Deutschlandweit gibt es derzeit 89 Bachelor- und 11 Masterstudiengänge im Bereich der Pädagogik der Kindheit⁴. Damit wurde - zeitlich versetzt zur Schulpädagogik und zur Sozialen Arbeit - auch in den Arbeitsfeldern der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit einer stärkeren wissenschaftlichen und forschungsbasierte Fundierung des beruflichen Handelns begonnen⁵. Diese erscheint vor dem Hintergrund der Herausforderungen im Kontext von Inklusion sowie Chancen- und Bildungsgerechtigkeit unabdingbar.

3. Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen - eine neue Berufsgruppe im System der Kindertagesbetreuung

Das erfolgreiche Studium der Kindheitspädagogik an einer Hochschule führt zu dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (B. A.). Die Absolventinnen sind berechtigt, die Berufsbezeichnung „staatlich anerkannte Kindheitspädagogin (B. A.)“ bzw. „staatlich anerkannter Kindheits-

⁴ Stieve, Worsley & Dreyer 2014, S. 82

⁵ ebd., S. 11

pädagoge (B. A.)“ zu führen⁶. Kindheitspädagoginnen verfügen über eine wissenschaftlich fundierte und reflektierte Professionalität. Sie sind befähigt zur Planung, Durchführung, Steuerung und Evaluation pädagogischer Angebote für alle Kinder und Familien, auch für Kinder und Familien mit Migrations- oder Fluchterfahrung, zur Leitung von Kindertageseinrichtungen und Angeboten für Familien, sowie zur Erzeugung praxisbedeutsamen und zugleich theorie- und forschungsbasierten Wissens (Praxisforschung im Arbeitsfeld). Sie können in komplexen und widersprüchlichen beruflichen Situationen, die durch Handlungsdruck gekennzeichnet sind, in einem wissenschaftlichen Sinne professionell entscheiden und handeln. Dies beinhaltet vor allem, auf der Grundlage einer kritischen Auseinandersetzung mit einschlägigen Theorien und Forschungserkenntnissen, methodisch geleitet und selbständig pädagogisch bedeutsame Sachverhalte oder Situationen zu erkennen, zu deuten, einzuordnen und zu beurteilen - als Basis für professionelles Berufshandeln. Kindheitspädagoginnen können die Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung innerhalb der jeweiligen Trägerstrukturen mit Bezug auf wissenschaftliche Grundlagen voran bringen. Sie sind befähigt:

⁶ Die einheitliche Berufsbezeichnung mit Vergabe der staatlichen Anerkennung wurde in 13 Bundesländern umgesetzt, Niedersachsen ist dieser Initiative noch nicht gefolgt. In Bremen wurde die alternative Berufsbezeichnung "staatlich anerkannte Elementarpädagogin" bzw. "staatlich anerkannter Elementarpädagoge" gesetzlich verankert und in Rheinland-Pfalz "staatlich anerkannte Sozialpädagogin" bzw. "staatlich anerkannter Sozialpädagoge".

Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen im Arbeitsfeld Kita

- zur Bildung, Erziehung und Förderung von Kindern von 0 bis 12 Jahren sowie zur wissenschaftlich fundierten Kooperation mit Eltern, Schule und Unterstützungssystemen,
- zur Familienbildung, Familienberatung und Frühförderung,
- zur Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften,
- zur Anleitung, Begleitung und Beratung pädagogischer und nicht-pädagogischer Mitarbeiterinnen,
- zur fachtheoretisch fundierten Praktikantenanleitung und zum Praxismentoring,
- zur Anleitung von Teilnehmerinnen praxisintegrierter Ausbildungsgänge,
- zur Leitung von Kindertageseinrichtungen und von Einrichtungsverbänden, nach entsprechender einschlägiger Praxiserfahrung,
- zur Fachberatung von Kindertageseinrichtungen,
- zu fachaufsichtlichen Tätigkeiten bei Kita-Trägern und Behörden,
- zur praxisbezogenen Ausbildung pädagogischer Fach- und Ergänzungskräfte an Fachakademien/Fachschulen für Sozialpädagogik bzw. Berufsfachschulen für Kinderpflege, i. d. R. nach dreijähriger Berufspraxis als Kindheitspädagogin.

- zur Wahrnehmung von Aufgaben des Bildungs- und Qualitätsmanagements im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe,
- zur Übernahme von Vernetzungsaufgaben im Sozialraum,
- zur Mitwirkung bei der Planung, Durchführung, Koordination und Evaluation pädagogischer Angebote im Kontext von Ganztagschule, zur Durchführung von Praxisforschungs- und Evaluationsprojekten.

4. Berufseinmündung

Vor dem Hintergrund langjähriger Professionalisierungs- und Akademisierungsdebatten im Bereich der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern sowie des Bologna-Prozesses im europäischen Hochschulraum wurden in den vergangenen Jahren bundesweit zahlreiche kindheitspädagogische Studiengänge geschaffen, die überwiegend mit einer staatlichen Anerkennung verbunden sind. Die Studiengangsdatenbank der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) gibt einen Überblick über das jeweils aktuelle Angebot an kindheitspädagogischen Studiengängen in Deutschland⁷, und die Internetseite der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit (BAG BEK) informiert über aktuelle Entwicklungen der Professionalisierung in den Arbeitsfeldern der Kindertagesbetreuung⁸.

⁷ <http://www.weiterbildungsinitiative.de/studium-und-weiterbildung/studium/studiengangsdatenbank/>

⁸ <http://www..bag-bek.eu/>

Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen im Arbeitsfeld Kita

Die neue Berufsgruppe der Kindheitspädagoginnen wird sich in den kommenden Jahren zunehmend neben den hauptsächlich im Feld vertretenen Erzieherinnen etablieren. Dabei geht es keineswegs um eine Verdrängung des Erzieherberufs, sondern vielmehr um eine Ergänzung und optimale Verknüpfung unterschiedlicher Qualifikationen vor dem Hintergrund der anspruchsvoller gewordenen Umsetzung des gesetzlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags. Daher wird als mittelfristige Perspektive von einer Teilakademisierung des Arbeitsfeldes ausgegangen d. h., die Erzieherinnen stellen weiterhin die größte Berufsgruppe in den Kindertageseinrichtungen, gleichzeitig sollten sukzessive in jeder Kita 1-2 Kindheitspädagoginnen angestellt werden, um eine wissenschaftlich fundierte und forschungsbasierte Reflexion und konzeptionelle Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit zu gewährleisten.

In Deutschland sind derzeit annähernd 4000⁹ Kindheitspädagoginnen tätig. Die Zahl der Absolventinnen ist somit in den letzten Jahren rasant angestiegen, und es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend fortsetzen wird¹⁰. Der Anteil der Studierenden, die vor ihrem Studium bereits über eine berufliche Qualifikation verfügen, liegt bei über 40%¹¹; überwiegend handelt es sich dabei um eine Berufsausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher¹² bzw. um weitere

⁹ König, 2015

¹⁰ Autorengruppe Fachkräftebarometer, 2014, S. 74

¹¹ Helm, 2010, S. 30

¹² ebd., S. 31

erzieherische Ausbildungsberufe¹³. Viele Studierende waren vor Aufnahme ihres Studiums bereits im Arbeitsfeld der Kindertageseinrichtungen beschäftigt oder sind nach Studienbeginn weiterhin im Feld tätig. Davon hatten bzw. haben etwa ein Viertel eine Leitungsfunktion inne¹⁴. Nach dem Studium nimmt der überwiegende Teil (ca. 70 %) der Absolventinnen eine Tätigkeit im Krippen- oder Kindergartenbereich auf¹⁵.

5. Leitkompetenzen für Kita-Teams

Für das berufliche Handeln pädagogischer Fachkräfte liegen inzwischen eine Reihe wissenschaftlicher Kompetenzmodelle vor (s. Fröhlich-Gildhoff u. a. 2011). Da diese häufig einen hohen Formalisierungsgrad aufweisen, ist es für Träger der Kinder- und Jugendhilfe nicht immer einfach, eine konkrete Vorstellung davon zu gewinnen, was den Tätigkeitskern eines pädagogischen Berufs ausmacht. Gleichzeitig ist ein klares Bild davon, was das Wesentliche der Erzieher*innen-Tätigkeit, der Professionalitätskern von Kindheitspädagoginnen, die wichtigste Kompetenz von Kinderpflegerinnen oder Sozialassistentinnen darstellt, für die Personalauswahl und die Kooperation im Arbeitsfeld sehr wichtig: Für das pädagogische Personal, um sicher handeln zu können, für die Anstellungsträger und Eltern, um zu wissen, welche berechtigten Erwartungen sie an die in einer Kindertageseinrichtung tätigen unterschiedlichen Berufsgruppen stellen dürfen. Vor diesem

¹³ Kierstein et al., 2012, S. 20

¹⁴ Helm, 2010, S. 35

¹⁵ Kierstein et al., 2012, S. 24

Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen im Arbeitsfeld Kita

Hintergrund erscheint eine Bündelung und Systematisierung der für die jeweiligen Berufsbilder charakteristischen Fähigkeiten und Fertigkeiten angebracht. Die nachfolgend skizzierten *Leitkompetenzen*¹⁶ können hierzu beitragen:

Leitkompetenz "staatlich geprüfte Kinderpflegerin / staatlich geprüfter Kinderpfleger" sowie Sozialassistentinnen und Sozialassistenten

Im Mittelpunkt des beruflichen Handelns von Kinderpflegerinnen steht die Spielbegleitung und Kommunikation mit einzelnen Kindern und Kindergruppen auf der Basis handlungsbezogenen Erklärungs- und Begründungswissens sowie einer realitätsangemessenen Situations- und Selbsteinschätzung im beruflichen Kontext:

- a) Kompetente Spielbegleitung der Kinder,
- b) kompetente Gestaltung von Dialogen mit Kindern und
- c) pädagogische Assistenz im Einrichtungsalldag.

Leitkompetenz "staatlich anerkannte Erzieherin / staatlich anerkannter Erzieher"

Im Zentrum der pädagogischen Arbeit von staatlich anerkannten Erzieherinnen steht die konkrete Umsetzung des in dem jeweiligen länderspezifischen Bildungsplan formulierten Bildungs- und Erziehungsauftrags sowie die begleitende und unterstützende Kooperation mit den Eltern / den Sorgeberechtigten der Kinder:

¹⁶ Schneider 2011, S. 31-33

- a) kompetente Spielbegleitung und Dialoggestaltung mit Kindern,
- b) Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Sinne des landesspezifischen Bildungsplans auf der Basis einer entwicklungsangemessenen und lebensweltbezogenen Didaktik sowie
- c) Kooperation mit Eltern, Schule und Unterstützungssystemen zu Fragen der Bildung, Erziehung, Betreuung, Übergangsbegleitung, Prävention, Kinderschutz und Sozialraumgestaltung.

Leitkompetenz "staatlich anerkannte Kindheitspädagogin / staatlich anerkannter Kindheitspädagoge (B. A.)"

Kindheitspädagoginnen sind **darüber hinaus** dafür qualifiziert, in pädagogischen Arbeitsfeldern auf wissenschaftlicher Grundlage Konzepte zu entwickeln, Situationen zu beurteilen und Entscheidungen zu treffen. Sie tun dies auf der Basis der Kenntnis von

- a) Voraussetzungen, Reichweiten und Grenzen von wissenschaftlichen Theorien und Erkenntnissen,
- b) Methoden der Planung, Durchführung und Evaluation von Praxisentwicklungsmaßnahmen und von grundlegenden Methoden der Praxisforschung zur Schaffung von neuen, arbeitsfeldbezogenen Wissensgrundlagen sowie
- c) auf der Grundlage eines theoretisch fundierten und empirisch abgesicherten Reflexions- und Beurteilungsvermögens.

Das professionelle Handeln ist eingebettet in didaktisch-methodisches, kommunikatives, konzeptionell-planerisches sowie evaluatives Wissen und Können. Kindheitspädagoginnen sind fähig, unübersichtliche und herausfordernde Situationen auf der Basis von fachtheoretischen Grundlagen und einer hohen Selbstreflexivität zu analysieren und systematisch zu bearbeiten.

6. Qualifizierungswege zur Kindheitspädagogin bzw. zum Kindheitspädagogen

Die Qualifikation zur „staatlich anerkannten Kindheitspädagogin“ bzw. „zum staatlich anerkannten Kindheitspädagogen“ kann auf verschiedenen Wegen erlangt werden:

- Im Rahmen eines erstqualifizierenden Hochschulstudiums für Abiturientinnen oder Fachabiturientinnen. Hier handelt es sich um ein so genanntes *grundständiges* Studium der Kindheitspädagogik in einem akkreditierten Bachelor-Studiengang mit einem Studenumfang von 180 oder 210 Credit Points, dies entspricht sechs oder sieben Semestern Vollzeitstudium.
- Als weiterbildendes Hochschulstudium für staatlich anerkannte Erzieherinnen. Dabei werden in der Regel Leistungen aus der vorausgegangenen Erzieherausbildung im Rahmen des Bachelor-Studiums angerechnet. Die Studienzeit für staatlich anerkannte Erzieherinnen verkürzt sich dadurch um etwa zwei Semester. Kindheitspädagogische Weiterbildungsstudiengänge für Erzieherinnen werden als Vollzeitstu-

dium und als berufsbegleitendes / berufsintegrierendes Teilzeitstudium angeboten. Im zweiten Modell sind die Erzieherinnen in der Regel zwei bis drei Tage pro Woche als pädagogische Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung berufstätig und kommen jeweils für zwei oder drei Tage zu Lehrveranstaltungen an ihre Hochschule, auch mit Wochenendseminaren.

- Als duales Studienangebot in einer Verknüpfung von Fachschulausbildung und hochschulischem Studium.

Im Rahmen der oben skizzierten Studienformen können von den Studierenden unterschiedliche fachlich-inhaltliche Ausrichtungen gewählt werden, z. B. eine allgemeine Ausrichtung auf die Pädagogik der Kindheit oder inhaltliche Schwerpunktsetzungen im Bereich von Führen, Leiten und Management, Inklusion oder Frühförderung. In allen Varianten gelten die einschlägigen Vorgaben für Hochschulstudiengänge in Deutschland und in dem betreffenden Bundesland, die entsprechenden Bundes- und Landesvorgaben für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen sowie die jeweiligen Bundes- und Landesvorgaben für das akademische Berufsbild „staatlich anerkannte Kindheitspädagogin“ bzw. „staatlich anerkannter Kindheitspädagoge“. Die Kultusministerkonferenz/Jugend- und Familienministerkonferenz hat im Jahr 2010 in einem Gemeinsamer Orientierungsrahmen "Bildung und Erziehung in der Kindheit" inhaltliche Eckpunkte sowohl für fachschulische als

auch für hochschulische Qualifizierungsangebote festgelegt¹⁷.

7. Tarifliche Eingruppierung

Maßgebliches Kriterium für eine tarifliche Eingruppierung ist (mit Ausnahme der Leitungskräfte) neben der beruflichen Qualifikation die Ausübung einer *entsprechenden Tätigkeit*. Dabei wird die Tätigkeit zugrunde gelegt, die nach Maßgabe der Stellenbeschreibung und durch Übertragung des Arbeitgebers auszuüben ist. Eine Kindheitspädagogin beispielsweise, die gemäß Stellenbeschreibung die Tätigkeit einer Erzieherin ausübt, wird aufgrund der Tarifsystematik trotz Bachelor-Abschluss wie eine Erzieherin eingruppiert. Wenn sie die Tätigkeit einer Sozialpädagogin ausübt, kann ebenfalls eine entsprechende Eingruppierung erfolgen.

Die in den letzten 10 Jahren gegründeten Studiengänge der frühen Kindheit können gemäß eines Beschlusses der Jugend- und Familienministerkonferenz aus dem Jahr 2011 zum Berufsabschluss *Kindheitspädagogin* bzw. *Kindheitspädagoge* (Bachelor of Arts) führen¹⁸. Darüber hinaus wurde mit demselben Beschluss die staatliche Anerkennung vergeben. Für diese Qualifikation gibt es im TVöD derzeit noch keine Tätigkeitsbeschreibung. Die Eingruppierung wird entsprechend der auszuübenden Tätigkeit bzw. in der Hamburger Tarifvariante TV-AVH als *sonstige Beschäftigte* vorgenommen.

¹⁷ KMK/JFMK (2010)

¹⁸ JFMK (2011)

In vielen Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltordnung findet sich die Formulierung "sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben" (TVöD 2010, S. 100). Diese *sonstigen Beschäftigten* erhalten dasselbe Entgelt wie diejenigen, die die in dem Tätigkeitsmerkmal geforderte Qualifikation vorweisen können. Die Anforderung, *gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen* vorweisen zu müssen, wird durch ständige Rechtsprechung so ausgelegt, dass es dabei auf die gesamte Breite der Fähigkeiten und Erfahrungen ankommt, nicht nur auf die für die Tätigkeit tatsächlich erforderlichen. Bisher waren die öffentlichen Arbeitgeber nicht bereit, die im Juni 2004 erfolgte Verständigung über eine Änderung dieser Regelungen zu Gunsten der Beschäftigten umzusetzen.¹⁹

Wenn man die Kindheitspädagoginnen wie Heilpädagoginnen mit abgeschlossener Hochschulbildung eingruppiert würde, würden sie in der S 11b TVöD starten, mit Heraushebungen bis in die S 18 TVöD. Tariftechnisch könnte man die entsprechenden Tätigkeitsmerkmale folgendermaßen ergänzen:

S 11b Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen mit staatlicher Anerkennung sowie Heilpädagoginnen und **Kindheitspädagoginnen mit abgeschlossener Hochschulbildung** und – soweit nach dem jeweiligen Landesrecht vorgesehen – mit staatlicher Anerkennung mit jeweils entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die

¹⁹ GEW Hamburg: Kindheitspädagogik Hamburg-Studium und Arbeitsfelder, März 2016

aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben. (Hierzu Protokollerklärung Nr. 1 und 15)

- S 12** Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen mit staatlicher Anerkennung sowie Heilpädagoginnen und **Kindheitspädagoginnen mit abgeschlossener Hochschulbildung** und – soweit nach dem jeweiligen Landesrecht vorgesehen – mit staatlicher Anerkennung mit jeweils entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, **mit schwierigen Tätigkeiten**. (Hierzu Protokollerklärungen Nr. 1, 12 und 15)
- S 14** Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen mit staatlicher Anerkennung sowie Heilpädagoginnen und **Kindheitspädagoginnen mit abgeschlossener Hochschulbildung** und – soweit nach dem jeweiligen Landesrecht vorgesehen – mit staatlicher Anerkennung mit jeweils entsprechender Tätigkeit, **die Entscheidungen zur Vermeidung der Gefährdung des Kindeswohls treffen** und in Zusammenarbeit mit dem Familiengericht bzw. Vormundschaftsgericht Maßnahmen einleiten, welche zur Gefahrenabwehr erforderlich sind, oder mit gleichwertigen Tätigkeiten, die für die Entscheidung zur zwangsweisen Unterbringung von Menschen mit psychischen Krankheiten erforderlich sind (z.B. Sozialpsychiatrischer Dienst der örtlichen Stellen der Städte, Gemeinden und

Landkreise). (Hierzu Protokollerklärungen Nr. 13, 14 und 15)

- S 15** Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen mit staatlicher Anerkennung sowie Heilpädagoginnen und **Kindheitspädagoginnen mit abgeschlossener Hochschulbildung** und – soweit nach dem jeweiligen Landesrecht vorgesehen – mit staatlicher Anerkennung mit jeweils entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, deren Tätigkeit sich **mindestens zu einem Drittel durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung** aus der Entgeltgruppe S 12 heraushebt. (Hierzu Protokollerklärungen Nr. 1 und 15)
- S 17** Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen mit staatlicher Anerkennung sowie Heilpädagoginnen und **Kindheitspädagoginnen mit abgeschlossener Hochschulbildung** und – soweit nach dem jeweiligen Landesrecht vorgesehen – mit staatlicher Anerkennung mit jeweils entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, deren Tätigkeit sich durch **besondere Schwierigkeit und Bedeutung** aus der Entgeltgruppe S 12 heraushebt. (Hierzu Protokollerklärungen Nr. 1 und 15)
- S 18** Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagoginnen mit staatlicher Anerkennung sowie Heilpädagoginnen

Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen im Arbeitsfeld Kita

und **Kindheitspädagoginnen mit abgeschlossener Hochschulbildung** und – soweit nach dem jeweiligen Landesrecht vorgesehen – mit staatlicher Anerkennung mit jeweils entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben, deren Tätigkeit sich durch **das Maß der damit verbundenen Verantwortung** erheblich aus der Entgeltgruppe S 17 Fallgruppe 6 heraushebt. (Hierzu Protokollerklärungen Nr. 1 und 15)

Eine solche Vorgehensweise würde die Integration der Kindheitspädagoginnen in die bestehenden tariflichen Strukturen ermöglichen. Damit wären Gehälter gewährleistet, die dem akademischen Niveau entsprechen. Bachelorabschlüsse sind auf einem gemeinsamen Gehaltsniveau anzusiedeln²⁰.

²⁰ Stieve, Worsley & Dreyer, ebd. S. 96f.

Vergleich Eingruppierung SuE VKA und TV-L - Stand Mai 2016* (Quelle: GEW)

(Stand 2017 lag bei Drucklegung noch nicht vor)

Tätigkeit	VKA	Stufe 1	Stufe 6	TV-L	Stufe 1	Stufe 5/6	Differenz Stufe 1	Differenz Stufe 5/6
Leiter/in Erziehungsheim (ab 90 Plätze)	S 18	3.527,94	5.321,29	EG 12	3.158,48	4.969,13	369,46	352,16
Sozialarbeiter/in mit besonderer Verantwortung	S 18	3.527,94	5.321,29	EG 12	3.158,48	4.969,13	369,46	352,16
Leiter/in Kita (ab 180 Plätze)	S 18	3.527,94	5.321,29	EG 11	3.053,79	4.522,90	474,15	798,39
Leiter/in Erziehungsheim (ab 50 Plätze)	S 18	3.527,94	5.321,29	EG 11	3.053,79	4.522,90	474,15	798,39
Leiter/in Kita (ab 130 Plätze)	S 17	3.177,02	4.862,66	EG 10 Z	3.072,76	4.337,03	104,26	525,63
Leiter/in Kita (ab 100 Plätze)	S 16	3.097,11	4.562,78	EG 10	2.943,29	4.207,56	153,82	355,22
Leiter/in Erziehungsheim	S 16	3.097,11	4.562,78	EG 10	2.943,29	4.207,56	153,82	355,22
Leiter/in Kita (ab 70 Plätze)	S 15	2.982,92	4.421,65	EG 9 Z	2.730,14	3.838,05	252,78	583,60
Sozialarbeiter/in mit Garantenstellung	S 14	2.979,40	4.286,02	kein Tätigkeitsmerkmal				
Sozialarbeiter/in Schwierigkeit und Bedeutung	S 17	3.177,02	4.862,66	EG 11	3.053,79	4.522,90	123,23	339,76
Sozialarbeiter/in 1/3 Schwierigkeit und Bedeutung	S 15	2.982,92	4.421,65	EG 10	2.943,29	4.207,56	39,63	214,09
Leiter/in Kita (ab 40 Plätze)	S 13	2.948,68	4.145,30	EG 9	2.611,75	3.719,66	336,93	425,64
Sozialarbeiter/in mit schwieriger Tätigkeit	S 12	2.882,60	4.130,17	EG 9 Z	2.730,14	3.838,05	152,46	292,12

Sozialarbeiter/in	S 11b	2.780,47	4.119,04	EG 9	2.611,75	3.719,66	168,72	399,38
Leiter/in Kita	S 9	2.539,52	3.921,92	EG 8 Z	2.564,35	3.244,85	-24,83	677,07
Koordinierende/r Erzieher/in, Heilpädagogin/in	S 9	2.539,52	3.921,92	„kleine 9“ Z	2.716,43	3.514,93	-176,91	406,99
Erzieher/in mit schwieriger Tätigkeit	S 8b	2.539,52	3.921,92	„kleine 9“	2.611,75	3.410,25	-72,23	511,67
Erzieher/in	S 8a	2.519,04	3.509,76	EG 8	2.448,90	3.129,40	70,14	380,36
Gruppenleiter/in Werkstatt	S 7	2.463,44	3.398,57	„kleine 9“	2.611,75	3.410,25	-148,31	-11,68
Kinderpfleger/in mit schwieriger Tätigkeit	S 4	2.315,02	3.103,07	EG 6	2.256,97	2.879,29	58,05	223,78
Kinderpfleger/in	S 3	2.155,18	2.856,20	EG 5	2.163,90	2.757,16	-8,72	99,04
Beschäftigte als Kinderpfleger/in	S 2	2.057,95	2.520,36	EG 2	1.878,91	2.460,54	179,04	59,82
* Abkürzungen:								
SuE - Sozial- und Erziehungsdienst								
VKA - Verband kommunaler Arbeitgeberverbände								
TV-L - Tarifvertrag öffentlicher Dienst-Länder								

Entgelttabelle kommunaler Bereich / Gültigkeit 1.2.2017-28.02.2018 (Quelle: Verdi)

EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	3.610,85	3.731,18	4.212,65	4.573,72	5.115,35	5.446,34
S 17	3.251,68	3.580,74	3.971,91	4.212,65	4.694,07	4.976,93
S 16	3.169,89	3.502,52	3.767,30	4.092,27	4.453,35	4.670,01
S 15	3.053,02	3.370,09	3.610,85	3.887,67	4.333,00	4.525,56
S 14	3.049,42	3.335,53	3.603,06	3.875,20	4.176,12	4.386,74
S 13Ü	3.067,21	3.300,91	3.601,36	3.842,08	4.142,97	4.293,43
S 13	3.017,97	3.251,68	3.550,65	3.791,35	4.092,27	4.242,71
S 12	2.950,34	3.242,48	3.529,13	3.781,88	4.094,83	4.227,23
S 11b	2.845,81	3.196,36	3.349,24	3.734,39	4.035,30	4.215,84
S 11a	2.784,27	3.134,84	3.286,73	3.671,01	3.971,91	4.152,45
S 10	2.714,15	2.994,60	3.134,84	3.550,65	3.887,67	4.164,48
S 9	2.599,20	2.892,66	3.123,23	3.458,61	3.773,03	4.014,09
S 8b	2.599,20	2.892,66	3.123,23	3.458,61	3.773,03	4.014,09
S 8a	2.578,24	2.829,77	3.028,90	3.217,56	3.400,97	3.592,24
S 7	2.521,33	2.755,05	2.942,03	3.128,98	3.269,22	3.478,44
S 4	2.369,42	2.632,35	2.795,96	2.906,97	3.012,14	3.175,99
S 3	2.205,83	2.476,93	2.634,10	2.778,42	2.844,45	2.923,32
S 2	2.106,31	2.217,34	2.299,13	2.392,62	2.486,09	2.579,59

Entgelttabelle kommunaler Bereich / Gültigkeit 1.2.2017-28.02.2018 (Quelle: Verdi)

EG	Monatsentgelte in Euro					
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15Ü	–	5.587,43	6.193,36	6.767,42	7.150,14	7.239,42
15	4.380,63	4.860,31	5.038,90	5.676,72	6.161,47	6.480,39
14	3.967,32	4.401,04	4.656,17	5.038,90	5.625,72	5.944,61
13	3.657,34	4.056,62	4.273,50	4.694,43	5.281,25	5.523,65
12	3.279,57	3.635,65	4.145,91	4.592,40	5.166,46	5.421,59
11	3.168,10	3.508,11	3.763,23	4.145,91	4.700,83	4.955,97
10	3.056,61	3.380,51	3.635,65	3.890,80	4.375,54	4.490,35
9c	2.965,63	3.219,42	3.523,40	3.750,73	4.091,71	4.239,46
9b	2.711,10	2.994,70	3.143,33	3.546,35	3.865,28	4.120,39
9a	2.711,10	2.964,89	3.143,33	3.546,35	3.636,31	3.865,28
8	2.543,89	2.808,91	2.932,80	3.044,26	3.168,10	3.246,12
7	2.387,86	2.635,53	2.796,54	2.920,41	3.013,29	3.099,99
6	2.343,24	2.586,00	2.709,84	2.827,51	2.908,02	2.988,53
5	2.249,11	2.480,74	2.598,39	2.716,05	2.802,74	2.864,67
4	2.142,59	2.363,07	2.511,69	2.598,39	2.685,09	2.735,85
3	2.109,19	2.325,89	2.387,86	2.486,92	2.561,25	2.629,35
2Ü	2.019,98	2.226,84	2.301,15	2.400,23	2.468,33	2.519,14
2	1.953,10	2.152,51	2.214,44	2.276,39	2.412,58	2.555,04
1	–	1.751,25	1.780,97	1.818,14	1.852,79	1.941,97

8. Perspektiven

Die neue Berufsgruppe der staatlich anerkannten Kindheitspädagoginnen kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Arbeit mit Kindern und Familien sowie die Kooperation mit Schule und Unterstützungssystemen mehr als bisher wissenschaftlich zu untermauern. Für Träger der Kinder- und Jugendhilfe ergibt sich daraus ein Gewinn in mehrfacher Hinsicht:

- Kindheitspädagoginnen tragen dazu bei, dass das pädagogische Handeln in Kitas systematischer als bisher auf fachwissenschaftlicher Grundlage reflektiert und weiterentwickelt wird. Sie setzen wissenschaftliche Erkenntnisse in geeignete Handlungsanleitungen für Träger und Teams um; dadurch kann die Bildungs- und Betreuungsqualität in den Kindertageseinrichtungen weiter verbessert werden.
- Kindheitspädagoginnen leisten strukturelle Aufbauarbeit. Sie identifizieren neue strukturell-organisatorische und konzeptionelle Herausforderungen in Kitas, sie beurteilen diese wissenschaftlich fundiert und bearbeiten sie systematisch; dadurch kann auf die spezifischen Bedarfe der Kinder und Familien genauer reagiert werden.
- Kindheitspädagoginnen leiten und koordinieren multiprofessionelle Teams systematisch und zielgerichtet; dadurch werden die unterschiedlichen Kompetenzen und Berufserfahrungen der

Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen im Arbeitsfeld Kita

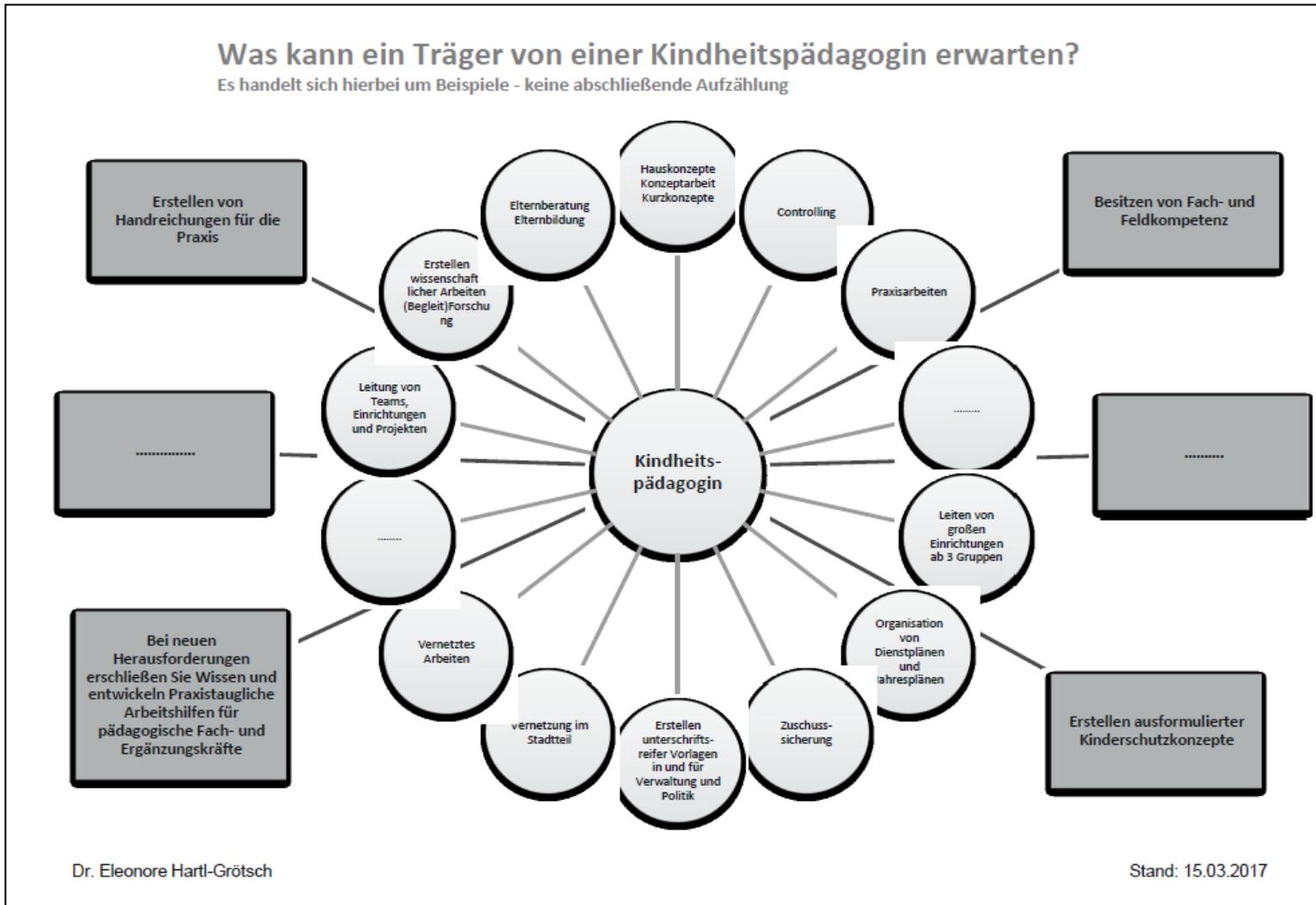
einzelnen Mitarbeiterinnen im Sinne einer optimalen Umsetzung des gesetzlichen Auftrages sowie des jeweiligen Trägerleitbildes gebündelt.

- Kindheitspädagoginnen wissen um die Heterogenität der Lebenswirklichkeiten und Lebensformen von Familien und sind in der Lage, vertrauensvolle Kommunikationsbeziehungen mit Eltern / Sorgeberechtigten zu etablieren; diese Kompetenzen bringen sie in die Eltern- und Familienbildung sowie -beratung ein.
- Kindheitspädagoginnen entwickeln eigenständig und auf wissenschaftlicher Grundlage Lösungen zu komplexen Fragen in der Pädagogik wie z. B. interkulturelle Pädagogik, Integration von Kindern mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Kindern, Flüchtlingskinder und -familien. Sie Tragen zur Entwicklung eines inklusiven Systems der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bei, auf der Basis einer systematischen Sozialraumvernetzung und Kooperation mit Unterstützungssystemen. Dadurch kann neuen gesellschaftlichen Anforderungen und Bedarfslagen besser entsprochen werden
- Kindheitspädagoginnen sind im Anstellungs- und Personalschlüssel als Fachkraft anrechenbar.

Für Träger der Kinder- und Jugendhilfe bietet das neue Berufsbild der „staatlich anerkannten Kindheitspädagogin“

bzw. des „staatlich anerkannten Kindheitspädagogen“ die Chance, pädagogische Angebote und Einrichtungen auf der Basis wissenschaftlicher Wissensbestände zukunftsweisend zu gestalten.

Grafik – Antellungsträger



9. Literatur

- Autorengruppe Fachkräftebarometer (2014). Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2014. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). München
- Fröhlich-Gildhoff, Klaus; Nentwig-Gesemann, Iris & Pietsch, Stefanie (2011). Kompetenzorientierung in der Qualifizierung frühpädagogischer Fachkräfte. WiFF Expertise Nr. 19. München
- Helm, Jutta (2010). Das Bachelorstudium Frühpädagogik. Zugangswege – Studienzufriedenheit – Berufserwartungen – Ergebnisse einer Befragung von Studierenden. WiFF Studien Nr. 5. München
- Jugend- und Familienministerkonferenz (2011). Staatliche Anerkennung von Bachelorabschlüssen im Bereich der Kindertagesbetreuung und Berufsbezeichnung. URL: https://www.jfmk.de/pub2011/TOP_7.2_Staatliche_Anerkennung_von_Bachelorabschlüssen.pdf
- Kultusministerkonferenz/Jugend- und Familienministerkonferenz (2010). Gemeinsamer Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“. URL: http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2010/2010_09_16-Ausbildung-Erzieher-KMK-JFMK.pdf
- Kierstein, Nicole; Fröhlich-Gildhoff, Klaus & Haderlein, Ralf (2012). Von der Hochschule an die Kita – Berufliche Erfahrungen von Absolventinnen und Absolventen kindheitspädagogischer Bachelorstudiengänge. WiFF Expertise Nr. 27. München
- König, Anke (2015). Präsentation WiFF-Forum, URL: http://www.weiterbildungsinitiative.de/fileadmin/download/WiFF-Forum_2015/Anke_Koenig.pdf
- Schneider, Helga (2011). Qualität für Kinder. Weiterentwicklung der Qualifizierung des pädagogischen Personals für Kindertageseinrichtungen in Bayern. URL: <https://www.yumpu.com/de/document/view/44739645/impulspapier-erzieherinnenausbildung-diana-stachowitz/5>
- Stieve, Claus; Worsley, Caroline & Dreyer, Rahel (2014). Staatliche Anerkennung von Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen und -pädagoginnen. Dokumentation der Einführung einer neuen Berufsbezeichnung in den deutschen Bundesländern. Köln
- Studiengangstag Pädagogik der Kindheit (2015). Berufsprofil Kindheitspädagogin/Kindheitspädagoge. URL: www.fbts.de/fileadmin/fbts/Arbeitskreise/Studiengangstag/Berufsprofil_01.06.2015_END_Kopie.pdf

Autorin:

Prof. Dr. Helga Schneider Katholische Stiftungsfachhochschule München,
Studiengansleitung Bildung und Erziehung im Kin-
desalter

Mit Beiträgen von:

Jasmin Drechsler Kindheitspädagogin, Deutscher Berufsverband für
Kindheitspädagogik e. V.(DeBeKi)

Dr. Eleonore Hartl-Grötsch Leitung Amt für Tagesbetreuung von Kindern Re-
gensburg

Norbert Hocke GEW Hauptvorstand, Leiter des Vorstandsbereichs
Jugendhilfe und Soziarbeit Frankfurt am
Main/Berlin

Claudia Kubesch Kindheitspädagogin, Initiative Kindheitspädagogik
München

Mirnes Smajilovic Kindheitspädagoge, Initiative Kindheitspädagogik
München

Anna Quetschlich Kindheitspädagogin, Initiative Kindheitspädagogik
München

Impressum:

Herausgeber: Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung
in der Kindheit e.V.

Manuskript: Helga Schneider

Druck: Offprint München

Stand: März 2017

Auflage: 5000